

## **Es gilt das gesprochene Wort**

### Grußwort

von Herrn Justizminister Kutschaty  
anlässlich der Mitgliederversammlung  
der Vereinigung der Verwaltungsrichter und  
Verwaltungsrichterinnen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
am 05.11.2010

Anrede,

für die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Landesvereinigung bedanke ich mich, insbesondere bei Ihnen, lieber Herr Ostermann, sehr herzlich. Wie ich der Tagesordnung für die heutige Veranstaltung entnehmen konnte, wollen Sie Ihr Amt als Vorsitzender der Landesvereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen nach verdienstvollen Jahren nunmehr in neue Hände geben und sich fortan der Tätigkeit im Bundesvorstand widmen. Dabei wünsche ich Ihnen gutes Gelingen. Neue Aufgaben - das glaube ich sagen zu können – stellen uns vor neue Herausforderungen. Und so freue ich mich, dass ich heute erstmals als Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Ihr Gast sein darf.

Anrede,

nicht neu, sondern zwischenzeitlich sowohl im politischen Raum als auch in der Öffentlichkeit bekannt ist, dass die nordrhein-westfälische Verwaltungsgerichtsbarkeit gut aufgestellt ist. Die Statistiken belegen nun schon seit Jahren Verfahrenslaufzeiten, die sich sehen lassen können. Und das ist keineswegs selbstverständlich. Die weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch das am 1. November 2007 in Kraft getretene Bürokratieabbaugesetz II hat wie erwartet zu einem signifikanten Anstieg der Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte geführt. Sie haben die Dinge angepackt und das in Sie gesetzte Vertrauen uneingeschränkt erfüllt. Ihrem steten Einsatz ist es zu verdanken, dass das Ansehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit als das einer leistungsstarken, effizient und zügig arbeitenden Gerichtsbarkeit gewahrt geblieben ist. Dafür gebührt Ihnen Anerkennung.

Das Bürokratieabbaugesetz II ist befristet bis Oktober 2012. Damit ist es an der Zeit, das Gesetz insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und sowohl die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regelfall als auch seine Beibehaltung in Teilbereichen im Einzelnen einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Wir müssen uns fragen, ob die Regelungen ihren Zweck erfüllt haben, ob es Änderungsbedarf gibt und inwieweit eine Verlängerung des Gesetzes sinnvoll ist.

Es ist gut und wichtig, zu wissen, dass die Verwaltungsgerichte die aktuellen Auswirkungen des Bürokratieabbaugesetzes II schultern können. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss aber sicher – und ich denke, da stimmen Sie mit mir überein – der verfassungsrechtlich verbürgte Justizgewährungsanspruch des Rechtsschutzsuchenden stehen. Den Menschen im Lande gerecht zu werden, muss Maßstab unseres Handelns sein. Und da wird man sich womöglich an der ein oder anderen Stelle fragen können, ob eine Umsteuerung sinnvoll ist.

Anlässlich einer Besprechung mit dem Haupttrichterrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der letzten Woche hatte ich Gelegenheit, mich mit Vertretern aus Ihren Reihen erstmals zu diesem Thema auszutauschen. Ein Kollege schilderte, er habe den Eindruck, dass sich mancher Bürger durch den direkten Weg zu den Gerichten von der Rechtsverfolgung abhalten lasse, weil der Rechtsschutz für ihn umständlicher und teurer geworden sei. Die dahinter stehende Befürchtung, jemand könne in der Pflicht zur unmittelbaren Klageerhebung eine zu hohe Hürde sehen, um ein berechtigtes Anliegen zu verfolgen, nehme ich sehr ernst. Das müssen wir uns genauer anschauen.

Aus unterschiedlichen Bereichen habe ich gehört, der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in sogenannten Massenverfahren, namentlich in Abgabesachen habe zu praktischen Problemen und mitunter zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt.

So könnten Fehler in Abgabenbescheiden, die zuvor überwiegend im Widerspruchsverfahren beseitigt wurden, jetzt vielfach erst im Klageverfahren behoben werden. Diese Korrektur sei vergleichsweise teuer, insbesondere für die Kommunen, die in solchen Fällen regelmäßig die Verfahrenskosten zu tragen hätten.

Anrede,

zum jetzigen Zeitpunkt kann ich lediglich einige solcher Gedanken in den Raum stellen. Eine sorgfältige Prüfung wird zeigen, wie in Sachen Widerspruchsverfahren weiter zu verfahren ist. Die Landesregierung plant zu diesem Zweck eine umfassende Evaluation des Bürokratieabbaugesetzes II unter Einbeziehung aller Beteiligten. Gerade wenn es um die qualitativen Auswirkungen des Gesetzes geht, sind im Besonderen Ihre Erfahrungen aus der Praxis gefragt. Ich möchte Sie deshalb ermuntern, die Erhebung im Geschäftsbereich durch Ihre aktive Mitwirkung zu unterstützen.

Anrede,

wenden wir uns nun übergreifenden Fragestellungen, namentlich dem Grundrechtsschutz in der Europäischen Union zu. Sie hätten wohl kaum einen geeigneteren Referenten als Herrn Prof. Dr. von Danwitz für den heutigen Gastvortrag gewinnen können. Auch im Justizministerium als einem der drei klassischen Verfassungsressorts innerhalb der Landesregierung werden die Entwicklungen des Verhältnisses zwischen nationalem Grundrechtsschutz und den Unionsgrundrechten mit großem Interesse verfolgt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihrer heutigen Veranstaltung einen guten Verlauf!